

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2015

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2015 werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Von den zahlreich anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag**
Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Carports auf Flst. 489/50, Im Oberfeld 8, Gemarkung Alberweiler
Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung wird entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zugestimmt.
 - 3.2. **Bauvoranfrage**
Errichtung eines eingeschöß. Bungalows mit Flachdach und Garage auf Flst. 184, Uhlandstraße/Wielandweg, Gemarkung Langenschemmern
Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wurde hergestellt.
 - 3.3. **Bauantrag**
Erstellung von 5 Beton-Fertigaragen auf Flst. 797/2, Burrenweg 10, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.
 - 3.4. **Bauantrag**
Tektur - Umnutzung Scheune zum Wohngebäude auf Flst. 162, Weiherstraße 15, Gemarkung Alberweiler
Das Gremium stimmte entgegen der Entscheidung im Ortschaftsrat Alberweiler dem Bauantrag zu.
4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Mischgebiet Lindenstraße" in Schemmerhofen**
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürgerbeteiligung, Billigung der Planung und Beschluss über die - erneute - öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Zu diesem Punkt war Herr Funk vom Ingenieurbüro Funk und Herr Dipl. Grom anwesend. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 20.07.2015 bis einschließlich 28.08.2015 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Zeit gegeben, zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen bzw. Anregungen und Bedenken zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sowie die Abwägungsvorschläge wurden dem Gremium ausführlich vorgetragen. Es wurden Änderungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen. Betroffen sind Plan- und Textteil, als auch die Begründung, im Besonderen der artenschutzrechtliche Fachbeitrag. Hierdurch entsteht gemäß § 4a BauGB die Pflicht zu einer erneuten Offenlage.

Der Gemeinderat billigte den vorgelegten Entwurf "Mischgebiet Lindenstraße"

samt Begründung mit den eingearbeiteten Änderungen. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der ergänzte Planentwurf gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt, bzw. die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden erneut durchgeführt. Die Beteiligung / Offenlage wird in einer zweiwöchigen Frist erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Offenlage des Planentwurfs sowie die dafür notwendige öffentliche Bekanntmachung durchzuführen.

5. Verwaltungsgebührensatzung

- Erlass einer Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis

Die Gebühren für die Auskünfte aus dem Melderegister sollen angeglichen werden. Aufgrund dieser Angleichung, wird die gesamte Verwaltungsgebührensatzung vom 07.12.1992 sowie das Gebührenverzeichnis entsprechend den neuen Rechtsgrundlagen angepasst. Die Änderungen der Verwaltungsgebührensatzung wurden dem Gremium bekannt gegeben. Die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis wurde zugestimmt. Die Satzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

6. Gasversorgung - Erschließung von weiteren Ortsteilen

- Beschluss über die Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens für mögliche Anbieter

In den Teilorten Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt und Schemmerberg gibt es derzeit noch kein Gasversorgungsnetz. Die Gemeinde erwägt deshalb den Einstieg in ein Interessenbekundungsverfahren. Das Verfahren wird durch eine öffentliche Bekanntgabe gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz im Bundesanzeiger eröffnet. Unternehmen, die diese Gebiete mit Gas versorgen möchten, haben aufgrund der Bekanntgabe 3 Monate Zeit ihr Interesse an dieser Teilkonzession gegenüber der Gemeinde anzuzeigen. Der Gemeinderat stimmte der Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens für den Ausbau eines Gasversorgungsnetzes zu.

7. Asylbewerberunterbringung

- Information über Zuweisungen und Möglichkeiten der Unterbringung

Die aktuelle Entwicklung bei der Zuwanderung von Flüchtlingen und die daran anschließende Zuweisung an die Gemeinden zur Anschlussunterbringung macht es erforderlich die derzeitige Unterbringung in der Gemeinde und den Bedarf an neuen Unterbringungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Verwaltung verwies anhand einer Präsentation auf die Zuweisungen in den Landkreis Biberach und die derzeitige Unterbringungssituation in Biberach. Nach derzeitigen mündlichen und noch unverbindlichen Informationen hat die Gemeinde Schemmerhofen neben den 28 Zuweisungen für das Jahr 2015 im darauffolgendem Jahr mit einer Zuweisung +/- 50 Asylbewerbern zu rechnen. Dem Gemeinderat wurden hierzu die derzeitigen Unterbringungsmöglichkeiten in gemeindeeigenen bzw. gemieteten Objekten dargestellt. Die Gemeinde kann in den derzeit gemeindeeigenen bzw. den derzeit vereinbarten Mietobjekten die Zuweisungen für das Jahr 2015 unterbringen. Für die Zuweisungen 2016 und folgende Jahre sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei werden folgende Möglichkeiten geprüft:

- Anmietung von Wohngebäuden und Wohnungen
- Erwerb von Wohngebäuden
- Erwerb von Nichtwohngebäuden und Umnutzung

- Anmietung von Nichtwohngebäuden mit Umnutzung und Ausbau
- Erstellung von Systembauten oder Containerwohnungen

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen zur Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern zu führen und bauliche Überlegungen (wie Systembauten oder Containerbau) voranzutreiben.

8. Verschiedenes

Schülerbeförderung der Schüler aus der Mühlbachschule

Die Gemeinde Schemmerhofen hat sich im Rahmen des Kooperationsprogramms mit der Gebhard-Müller-Schule in Biberach verpflichtet, die Hälfte der Kosten für die Beförderung der Schüler von der Mühlbachschule zur Gebhard-Müller-Schule zu tragen. Das Land Baden-Württemberg möchte dieses Programm mitfinanzieren und beteiligt sich an den anfallenden Beförderungskosten in Höhe von 2.500,- €.

Auflösung der Deutschen Postfiliale in Schemmerhofen zum 31.12.2015

Bürgermeister Glaser gibt weiter, dass die Deutsche Postfiliale in der Alte Biberacher Straße in Schemmerhofen (in der Bäckerei Keck) zum 31.12.2015 eingestellt und aufgelöst wird. Die Deutsche Post ist bestrebt im neuen Jahr eine Alternative in Schemmerhofen zu schaffen.